Ergänzungen zu den Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic» aufgrund der neuen speziellen Förderbereiche der Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)

Autor: Abt. Sport
Datum: 01.05.2024

	Beitragsarten	Nationale olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale nicht-olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale Sportverbände mit
			Einstufung 2	Einstufung 3					Breiten-/Freizeitsport			
Basisbeitrag	Frauen in Führungspositionen (Förderbeitrag Gleichstellung): 1) Auszahlung eines einmaligen Bonus an Verbände für die erfolgreiche Umsetzung der 40%-Quote auf strategischer Ebene (Vorstand) per 01.01.2025. 2) Unterstützung von Projekten/Massnahmen in den Jahren 2023 und 2024 mit dem Ziel, die Gleichstellung und Diversität auf strategischer und operativer Führungsebene in Verbänden zu fördern, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen und Diversität im breitesten Sinne zu leben.	1) Es werden max. CHF 350'000 an jene Verbände verteilt, welche die Quote erfüllen 2) Auf Antrag max. CHF 20'000 pro Verband für die beiden Jahre 2023 und 2024										
	Inklusion: 1) Subsidiäre Unterstützung von Inklusionsprojekten 2) Förderbeitrag für (inter-)nationale Sportgrossanlässe mit Inklusionscharakter 3) Finanzielle Unterstützung von 10 nationalen Sportverbänden, welche in den Jahren 2023-2026 mit einer substantiellen Eigenleistung ein nachhaltiges Inklusionsprojekt initiieren bzw. umsetzen. Die Auswahl der 10 Verbände basiert auf der Verbandsgrösse (Anzahl Mitglieder): es werden zuerst die 10 grössten Verbände angefragt. Bei einer Absage eines Verbandes folgt der 11. grösste Verband, dann der 12. etc.	 1) Auf Antrag max. CHF 25'000 pro Verband für die vier Jahre 2023-2026 (Ausnahme: jene 10 Verbände, welche von 3) profitieren) 2) Auf Antrag max. CHF 50'000 pro Verband für die vier Jahre 2023-2026 (Ausnahme: jene 10 Verbände, welche von 3) profitieren) 3) Auf Antrag max. CHF 40'000 pro Verband und pro Jahr in den Jahren 2023-2026 für Anstellung Projektverantwortliche*r sowie max. CHF 100'000 pro Verband für Massnahmen in den Jahren 2023-2026 gemäss 1) und 2). Hinweis: Die beiden Behindertensportverbände können von diesen Förderbeiträgen 1)/2)/3) nicht profitieren. 										n 3) profitieren) twortliche*r
	Impulsprogramm Frauen-Nationalteams (Mannschafts-Spielsport) Swiss Olympic fördert auf Antrag 3 Frauen-Nationalteamsportarten mit Einstufung 1-3 über die vier Jahre 2023-2026 mit dem Ziel, diese näher an die Weltspitze heranzuführen. Die Mittelvergabe erfolgt in Abstimmung mit der Stiftung Schweizer Sporthilfe, welche zusätzlich Förderbeiträge an die Athletinnnen derselben 3 Frauen-Nationalteamsportarten ausbezahlt. Zur Auswahl stehen aktuell die olympischen Frauen-Nationalteamsportarten Eishockey, Fussball, Handball und Volleyball sowie die nicht-olympische Frauen-Mannschaftssportart Unihockey. Der Entscheid für die Auswahl der 3 Sportarten erfolgt durch den ER auf Antrag der GL.	max. CHF 1'000'000 pro ausgewählte Sportart für die Jahre 2023-2026						1'000'000 pro a für die Jahre 20				
Nachwuchs- & Elitebeitrag	Nationaltrainer*innen Elite und Nachwuchs: <u>Bisher:</u> Minimalanforderungen: mind. 50%-Anstellung / mind. CHF 80'800 Jahreslohn (bei 100%-Anstellung und 13 Monatslöhnen), Berufstraineranerkennung oder entsprechende Trainer-Aequivalenz.	max. CHF 200'000	max. CHF 200'000	max. CHF 200'000	max. CHF 50'000	max. CHF 25'000	max. CHF 200'000	max. CHF 200'000	max. CHF 100'000	max. CHF 10'000	max. CHF 5'000	
	Neu: Zusatzhonorierung dieser von den nationalen Sportverbänden angestellten Trainer*innen mit erfolgreich abgeschlossener höherer Fachprüfung: Alle mit obigen Geldern unterstützte Trainer*innen, welche die höhere Fachprüfung erfolgreich abgeschlossen haben (Traineräquivalenz zählt nicht), werden in den Jahren 2023-2026 wie folgt zusätzlich honoriert:	Jährlich zur Verfügung stehender Betrag in der Höhe von CHF 300'000 für das Jahr 2023 sowie je CHF 500'000 für die Jahre 2024-2026 wird auf alle Trainer*innen im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad an die entsprechenden Verbände verteilt.										
	Frauenförderung: (National-)Trainerinnen Elite und Nachwuchs: 1) Swiss Olympic fördert mittels Scholarships gezielt 35-50 der heute von den nationalen oder regionalen Trägerschaften angestellten Trainerinnen in ihren individuellen Weiterentwicklungsmassnahmen. 2) Swiss Olympic unterstützt mittels Scholarships die Rekrutierung/Anstellung von 15-20 neuen zusäzlichen Trainerinnen in den nationalen Verbänden (1. Priorität) bzw. regionalen Nachwuchs-Trägerschaften (2. Priorität).	a) max. CHF 25'000 pro Scholarship im Zeitraum 2023-2026 b) max. CHF 50'000 pro Scholarship mit einer Dauer von min. 2 und max. 4 Jahren										
	Aus-/Weiterbildung und Karriereplanung von Nachwuchstrainer*innen: 1) Swiss Olympic lanciert eine Offensive "Diplomtrainerausbildung (DTA)" und finanziert den Verbänden die Kosten für die Teilnahme ihrer angestellen Nachwuchstrainer*innen in einer vom nationalen Sportverband anerkannten Nachwuchs-Trägerschaft.	max. CHF 20'000 pro DTA-Teilnehmer*in mit erfolgreichem Abschluss (Höhere Fachprüfung Trainer*in Spitzensport mit eidg. Diplom)										
	Swiss Olympic unterstützt 5-10 Verbände (mit grossen Teilnehmendenzahlen in der Trainerbildung Schweiz) subsidiär bei der Anstellung/Mandatierung einer Person, welche für die Laufbahnberatung/begleitung von Trainer*innen zuständig ist.	max. CHF 1	.5'000 pro Verba	and und Jahr			max. CHF 15'000 pro Verband und Jahr					
	Umfeldmanager*in: Swiss Olympic unterstützt die Verbände (2023: 5-10 / 2024: 10-15 / 2025: 15-20 / 2026: max. 20) subsidiär beim Auf-/Ausbau einer Austausch- und Anlaufstelle (Umfeldmanager*in), welche mit einem holistischen und systemischen Ansatz die Begleitung, Beratung und Unterstützung der Athlet*innen sicherstellt.	max. CHF 15'000 pro Verband und Jahr					max. CHF 15'000 pro Verband und Jahr					
	Innovationsprojekte: Swiss Olympic unterstützt die Verbände bei der Umsetzung von Innovationsprojekten. Verbände können zwei Mal jährlich Förderanträge einreichen (30. April und 30. September). Der Unterstützungsentscheid liegt vollumfänglich beim Sports Innovation Hub (SIH) Board.	Phase 1 (bis Ende 2023): Die zur Verfügung stehenden Gelder sollen dafür genutzt werden, bereits definierte Projekte in die Umsetzung zu bringen. Dazu soll auf das Portfolio der Projekteingab Sportwissenschaften zurückgegriffen werden. Zudem sollen auch eigene Projekte (Athletendossier, SOP Vertiefungsprojekte etc.) zum Antrag gestellt werden können. Der Unterstützungsentscheid dazu im Rahmen des Budgets vollumfänglich beim Sports Innovation Hub (SIH) Board. Phase 2 (ab 2024): Auf Antrag max. CHF 200'000 pro Förderantrag										